



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Hofheim-Bundorf</b>
---

Nummer 

6	2	1
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	3	3	0
2. Waldfläche in Hektar .....	2	1	0	0
3. Bewaldungsprozent.....	39			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten .....				X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit einem Waldanteil von 39% liegt die Hegegemeinschaft in etwa im Durchschnitt des Landkreises. Der Wald konzentriert sich jedoch überwiegend im Osten der Hegegemeinschaft und ist vom Großprivatwald geprägt. Der Westteil ist nahezu waldfrei und grenzt im Süden unmittelbar an den Staatswald an, der dort die Hegegemeinschaftsgrenze bildet. Der Waldanteil der einzelnen Reviere variiert stark zwischen 10% und 75%. Bei den vorkommenden Standorten handelt es sich um wüchsige Keuperböden, mit üppigem Nährstoffangebot. Bei ausreichenden Lichtverhältnissen vor allem nach Schadereignissen stellt sich rasch eine üppige Bodenvegetation meist mit Brombeere ein.

Der vorhandene Wald ist in der Baumartenzusammensetzung deutlich laubholzdominiert und zeichnet sich durch ausgesprochene Verjüngungswilligkeit mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften aus.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Innerhalb Bayerns ist Unterfranken ein Hotspot des menschengemachten Klimawandels. Ganz besonders betroffen von den bereits jetzt sichtbaren Auswirkungen ist der Bereich des Haßberg-Anstiegs, insbesondere in der unmittelbaren Nähe zur Fränkischen Platte.

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100. Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern müssen heute entstehende Waldverjüngungen hinsichtlich der beteiligten Baumarten diesen prognostizierten Belastungen durch den Klimawandel widerstehen können.

Auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten wie folgt dar:

- Sehr gering: Eiche, Hainbuche, Kirsche
- Gering: Buche, Wildbirne
- Erhöht: Elsbeere, Feldahorn, Bergahorn, Spitzahorn, Winterlinde, Douglasie, Speierling
- Hoch: Kiefer, Tanne
- Sehr hoch: Fichte, Lärche

In den Extremjahren 2018-2020 und 2022 sind entgegen dieser Prognosen von BASIS in der Realität auch bereits deutlich sichtbare Schäden bei Buche aufgetreten. Auch die Kiefer zeigt bereits auf großer Fläche Absterbeerscheinungen.

Über direkte Trockenschäden hinaus litt der geschwächte Wald in der Hegegemeinschaft in den zurückliegenden 3 Jahren zudem an Insekten- und Pilzschäden:

- Es kam zu einer noch andauernden flächendeckenden Massenvermehrung von Borkenkäfern an der Fichte.
- Altkiefern sterben zunehmend an einer Kombination von Hitze-/Trockenschäden und Pilz-/Insektenschäden.
- Die Eichenwälder der Hegegemeinschaft wurden in den letzten Jahren mancherorts verstärkt vom Zweipunkteichenprachtkäfer befallen, nachdem sie in den Jahren zuvor durch Hitze/Trockenheit und Schwammspinnerfraß geschwächt wurden. Auch die überalterten Wurzeln aus jahrhundertelanger Stockausschlagwirtschaft spielen wohl bei der örtlichen Vitalitätsschwäche eine Rolle.
- Von einer Pilzerkrankung sind seit längerem die Eschen betroffen (Eschentriebsterben).
- Ausgelöst durch die Witterungsextreme der letzten Jahre ist am geschwächten Bergahorn ebenfalls eine Pilzerkrankung ausgebrochen, die Ahorn-Rußrindenkrankheit. Sie führt in der Hegegemeinschaft auf zunehmender Fläche zum massiven Absterben jüngerer Bergahorne.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen bei der Waldverjüngung für die Zukunft:

- Höhere Anteile von (einheimischen) Baumarten, die mit Wärme und Trockenheit zurechtkommen: Die angestrebte Baumartenzusammensetzung der Waldverjüngung verschiebt sich in den warm-trockenen Bereich. Das heißt, Eiche und trockene Edellaubbäume wie Kirsche, Elsbeere, Speierling und Feldahorn sind künftig von noch größerer Bedeutung.
- Mischwald mit breiter Baumarten-Palette: Zukunftsfähige Wälder sollen aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein (Risikostreuung).
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert einheimisches Erbgut und eine ungestörte Wurzelentwicklung. Dabei ist von großem Vorteil, dass in den Wäldern

der Hegegemeinschaft Samenbäume der klimastabilen Baumarten bereits vorhanden sind.

- Ergänzungspflanzungen auch mit neuen klimastabilen Baumarten (sind nach Jagdrecht gegen Wildverbiss zu schützen).

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die aufgenommene Verjüngung besteht zu 83,9 % aus Laubholz. Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel ist gegenüber 2018 leicht gesunken.

Aufnahmejahr	2015	2018	2021
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter mit Verbiss im oberen Drittel	22,8 %	23,9 %	19,4 %

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die bei der Aufnahme erfasste Verjüngung besteht zu rd. 86 % aus Laubbäumen. Innerhalb der Nadelhölzer kommen nur Fichte und sonstiges Nadelholz in statistisch ausreichender Anzahl vor.

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dadurch verzögert sich das Höhenwachstum der jungen Bäumchen und gerade die verbissattraktiveren Baumarten drohen gegenüber weniger verbissempfindlichen Baumarten im Höhenwachstum zurückzufallen und überwachsen zu werden (=Entmischung der Verjüngung).

Über alle Baumarten war der Leittriebverbiss von 27,8 % in 2018 auf 21 % in 2021 leicht gefallen. 2024 ist er geringfügig weiter gesunken auf 16,7 %.

Anzumerken ist, dass Bäumchen mit vertrocknetem Höhentrieb (Eschentriebsterben, Trockenschäden) als unverbissener Leittrieb aufgenommen wurden.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Verjüngungspflanzen über 20 Zentimeter mit Leittriebverbiss	27,8 %	21 %	16,7 %

Über alle Baumarten war der Verbiss im oberen Pflanzendrittel mit 47,4 % in 2018 und 46,4 % in 2021 bereits auf hohem Niveau und ist in 2024 nochmals um rd. 10% auf nun 56,2 % gestiegen.

Insgesamt kann ein hoher Verbiss an allen Baumarten in Verbindung mit einer deutlichen Entmischungstendenz zu Lasten der Eichen und der sonstigen und Edellaubhölzer festgestellt werden.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verbisshöhe liegt in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,3m.

Während die Eiche bei den Pflanzen unter 20 cm Höhe noch die häufigste Baumart ist, finden sich bei den Pflanzen über Verbisshöhe kaum mehr Eichen, hier dominiert die Buche.

Der Anteil der Pflanzen mit Fegeschaden liegt auf einem ähnlichem Niveau wie 2021.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	2,4 %	5,6 %	4,3 %

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		5

Die Anzahl der gegen Wildverbiss vollkommen geschützten Flächen hat gegenüber 2021 noch einmal um zwei Flächen zugenommen, liegt aber unter Berücksichtigung der Waldfeldstruktur auf einem vertretbaren Niveau.

Aufnahmejahr	2018	2021
Anzahl vollständig geschützter Flächen	1	3

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Rechtslage bedeutet, dass im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer und im Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die Bejagung es ermöglichen soll, dass die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten grundsätzlich auch wieder in der Waldverjüngung vertreten sind – im Wesentlichen ohne Zaunbau! Die hiesigen Wälder sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential. Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren Gesundheit und Stabilität (hinsichtlich Klimawandel, Insektenkalamitäten, Erkrankungen,) als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit („gemischtes Angebot verschiedener Holzarten“).

### 1. Inventurergebnisse

Bei der Inventur 2024 geht der Leittriebverbiss moderat zurück: Bei der relativ verbissunattraktiven Rotbuche sinkt der Leittriebverbiss auf 7,6 % deutlich ab (2021: 22,8 %). Auch bei der Eiche sinkt der Leittriebverbiss etwas ab (von 23,8 % auf 16,4 %), während die anderen Laubbaumarten auf einem ähnlichen Niveau bleiben wie bei der Aufnahme 2021.

Dieser Rückgang ist aber möglicherweise dem Umstand geschuldet, dass Bäumchen mit vertrocknetem Höhentrieb (Eschentriebsterben, Trockenschäden) als unverbissener Leittrieb aufgenommen wurden. Denn der Verbiss im oberen Drittel nimmt – außer bei der Buche – über alle Baumarten deutlich zu auf ein sehr hohes Niveau zwischen knapp 64 % und über 78 %.

## 2. Örtliche Erkenntnisse des Gutachters

Neben den Inventurergebnissen gehen bei der Erstellung des Gutachtens die laufenden örtlichen Erkenntnisse der Revierleiter und des Gutachtenfertigers anlässlich von Waldbegängen ein. Einschließlich der Ergebnisse der Revierweisen Aussagen stellt sich die Verjüngungssituation der Baumarten im Einzelnen wie folgt dar:

- Die Schattbaumart Rotbuche kann sich in wesentlichen Bereichen, v.a. im Osten und Süden der Hegegemeinschaft grundsätzlich erfolgreich verjüngen.
- Hainbuche kann sich weitgehend erfolgreich verjüngen. Extremer Verbiss an Hainbuche findet sich schwerpunktmäßig in den kleineren Waldkomplexen im Nordwesten und Süden der Hegegemeinschaft, häufig nahe der Feld-Wald-Grenze.
- Die „verjüngungsstarken“ Edellaubhölzer Esche und Ahorn können durch Wuchsverzögerung und Qualitätsminderung insbesondere im Westen der Hegegemeinschaft weiter nur unzureichend dem Äser entwachsen.

Noch angespannter stellt sich Verjüngungssituation bei den als besonders klimastabil eingeschätzten trockenen Edellaubhölzern und der Eiche dar:

- Die „trockenen“ Edellaubhölzer Kirsche und Elsbeere wachsen stellenweise nur in Einzelexemplaren aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich. Kultur- und Weiserzäune veranschaulichen ihr deutlich höheres natürliches Vermehrungspotenzial. Kulturen der trockenen Edellaubhölzer bedürfen in der ganzen Hegegemeinschaft eines vollständigen Schutzes.
- Die Eiche verjüngt sich aktuell nur an einzelnen Stellen in der Hegegemeinschaft erfolgreich ohne Schutzmaßnahmen Auf weit überwiegender Fläche entwächst – auch bei passenden übrigen Rahmenbedingungen - bisher aber kaum eine Eiche dem Äserebereich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Schalenwildverbiss immer noch auf erheblicher Fläche

- den Höhenwuchs der Verjüngungen bremst und damit das Hochwachsen der Waldverjüngung spürbar verlangsamt (verbissbedingte Wuchsverzögerung),
- zur Entmischung der Verjüngung bzw. zum Verlust von Baumarten innerhalb der Verjüngung führt und damit das Ziel des Mischwaldes gefährdet.

## 3. Revierweise Aussagen

Für die zehn Reviere der Hegegemeinschaft wurden 2024 ergänzende Revierweise Aussagen gefertigt. Diese werden in der Gesamtschau als weitere wesentliche Beurteilungsgrundlage für das Forstliche Gutachten der Hegegemeinschaft herangezogen.

Die Revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2021 gewonnen wurden. Die im aktuellen Jahr festzustellende Verjüngungs- und Verbissituation wurde dabei besonders gewichtet.

Es ist unser Bestreben, gerade über die Revierweisen Aussagen eine klarere Differenzierung der unterschiedlichen Verbiss- und Verjüngungsverhältnisse in der Hegegemeinschaft aufzuzeigen.

Da die Revierweisen Aussagen wiederholt erstellt wurden, konnte die Veränderungstendenz bei der Verbissituation beurteilt werden:

- Von 2021 auf 2024 hat sich bei drei Revieren die Wertung der Verbissbelastung verschlechtert, bei den übrigen blieb sie unverändert.
- Die Situation im Nordwesten der Hegegemeinschaft stellt sich dabei überwiegend als „tragbar“ dar, während sie sich im Süden und Westen teilweise verschlechtert hat.

In der Gesamtschau liegen die Revierweisen Aussagen zwischen Verbiss „tragbar“ und „deutlich zu hoch“, im Mittel „zu hoch“.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Inventurergebnisse zeigen nach 2018 ein Absinken des Leittriebverbisses. Allerdings hat sich eine erhebliche Anzahl der Inventurpunkte dahingehend geändert, dass Aufnahme­flächen aus 2018 dem Äser entwachsen sind und daher neue Aufnahme­flächen erfasst wurden. Die gezäunten Inventurpunkte haben zugenommen.

In der Gesamtschau kommen die Revierweisen Aussagen zu dem Ergebnis, dass der Verbiss im Schnitt weiter zu hoch ist und sich die Verjüngungs- und Verbiss­situation nicht verändert hat.

Bei Würdigung aller Gesichtspunkte kommt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt zu dem Schluss, dass die **Verbissbelastung** in der Hege­gemeinschaft im Mittel weiter **zu hoch** liegt, auch wenn diese sich aufgrund der Inventurdaten seit dem letzten Forstlichen Gutachten leicht verbessert hat.

Die regionalen Unterschiede der Verbiss­situation und der Wald-Feldverteilung innerhalb der Hege­gemeinschaft sollten bei der Abschussplanung berücksichtigt werden. Dabei wäre es wünschenswert wenn auch waldfreundliche Bejagungsstrategien angewandt werden würden wie beispielsweise eine Realisierung der Abschüsse in den vorhandenen Waldkomplexen und nicht ausschließlich im Offenland. Insbesondere im Nordwesten der Hege­gemeinschaft, in den Revieren mit geringen Waldanteilen wäre eine Wildlebensraumverbesserung wünschenswert, um den extremen Verbiss­druck im Wald nach der Ernte im Feld zu vermindern

Abschließend wird empfohlen, den **Abschuss** (in Bezug zum Istabschuss der laufenden Periode) in der Hege­gemeinschaft zu **erhöhen**.

**Die Schäden der Jahre 2018-20 im Wald des Landkreises Haßberge zeigen, dass die Auswirkungen des Klimawandels eher und stärker eintreten, als prognostiziert. Es gilt, keine Zeit zu verlieren, beim Aufbau gemischter, zukunftsfähiger, klimastabiler Wälder.**

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schweinfurt, 27.11.2024	Unterschrift 
---------------------------------------	--

Andreas Leyrer, FOR  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hege­gemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“